

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 189.

Freitag, den 8. Juli.

1842.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. Juni dieses Jahres, in Nr. 169 des Tageblattes, bringe ich in Gemäßheit §. 20 der hohen Ministerial-Verordnung vom 3. Januar dieses Jahres hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wahl eines Stellvertreters des Landtrags-Abgeordneten für den Handels- und Fabrikstand im zweiten Wahlbezirk
den 20. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr, im Saale des hiesigen Kramerhauses erfolgen wird.
Leipzig, am 6. Juli 1842. Der Königliche Wahlcommissar, Regierungsrath Körner.

Erinnerung an Abführung der Schock- und Quatembersteuern.

Am 1. Juni d. J. waren die bis mit gedachtem Monate gefälligen Schock- und Quatembersteuern nebst den städtischen Schoß- und Communalgefällen im 14 Thalersfuß von den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern zu entrichten. Da nun, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Verfallzeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang zu nehmen haben, so werden alle diejenigen, welche mit dergleichen Steuern und Abgaben noch im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, solche spätestens binnen 14 Tagen abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen.
Leipzig, am 30. Juni 1842. Stadt-Steuer-Einnahme alhier.

Brief aus New-York im Mai 1842*).

Durch öffentliche Blätter hat sich das Gerücht verbreitet, daß eine neue sächsische Colonie sich in Amerika anzufiedeln gedenke; ich sage eine neue, indem ich unter der alten den Auszug der sogenannten Stephanisten verstehe. — Sollte denn jener erste, in seinen Motiven und in seinen Folgen gleich falsche und verunglückte Versuch nicht hinreichend sein, um von einem zweiten abzuhalten? Es ist jedoch wahrscheinlich, daß der gegenwärtige Auswanderungsplan auf andern Ansichten beruht, in welchem Falle zwar ein anderer Rathstab zur Beurtheilung daran gelegt werden muß; allein ein aufrichtiges, auf einige Erfahrung und Nachdenken gegründetes Wort eines Landmannes an die Auswanderungslustigen dürfte denn doch nicht ganz zur unrichtigen Zeit erscheinen. —

Dreierlei sind gewöhnlich die Beweggründe, welche besonders in Deutschland den Wunsch zur Ueberfiedelung nach Amerika rege machen: die Hoffnung auf besseres materielles Fortkommen, auf Erlangung größerer politischer und endlich, wie es bei den Nachfolgern Stephans der Fall war, unbeschränkter religiöser Freiheit. —

Der erste und meiner Ueberzeugung nach einzig haltbare Grund, der des bessern Fortkommens in einem Lande, wo noch für Millionen Platz ist, findet jedoch seine richtige Anwendung nur auf gewisse Stände, nämlich auf Ackerbauer und Gewerbetreibende, während sich Personen, die andern Berufsgeständen angehören, auch in dieser ersten Beziehung meistens getäuscht sehen werden. — Kaufleute gehören gar nicht unter diese Bemerkungen; der Kaufmann geht nicht

allein nach Nordamerika, er geht hin, wo er für seinen Geschäftszweig Nahrung und Ausdehnung zu finden hofft, er hat, er darf in diesem Sinne kein Vaterland haben; — wenn ihn sein Beruf in vieler Beziehung unabhängiger dastehen läßt, wie fast alle anderen, so entbehrt er dagegen einer ausschließlichen auf wirklichem moralischen Werth, auf Talenten, Fähigkeiten und Leistungen beruhenden Stellung, die schwerer zu erringen, aber auch schwerer zu verlieren ist. Geld ist das große Wort, das bei ihm Alles bedingt. — Dem Kaufmann steht die Welt offen, mehr wie jedem andern Stande, seiner Thätigkeit, seinem Unternehmungsgeiste sind die weitesten Grenzen gezogen; — aber die Welt verschließt sich ihm auch eben so schnell, wenn er durch seine oder Anderer Schuld den einzigen Hebel seiner Existenz, seine Geldmittel, verliert! — Für die Ackerbau treibende Classe ist hier natürlich ein ungeheures Feld offen und es wäre lächerlich, dieselbe vom Auswandern abhalten, oder derselben unter gewissen Verhältnissen nur davon abrathen zu wollen; eine wackere Familie, die mit den nöthigen Mitteln hierher kommt, um sich im Innern Land zu kaufen und es selbst zu bebauen, wird hier besser und leichter fortkommen, als wenn sie in Deutschland sich in einer überfüllten Gegend abquält; geht es dieser Familie aber zu Hau'e schon wohl, hat sie ihr Auskommen, so bleibe auch sie in der Heimath und freue sich ihres Lebens am heimatlichen Heerd, nach altväterlicher Sitte; sie bleibe fern vom unheimlichen Strande, wo zum Wenigsten ein kalter, abstoßender Empfang ihrer harret, wo sie die deutsche Geradheit und Gutmüthigkeit erst verlernen muß, um sich zu Hause zu fühlen. — Ein junger tüchtiger Bursche vom Lande, den der Herr oder der Großknecht schlecht behandelt, oder der die

*) Diese Mittheilung ist uns von unserm Mitbürger, Hrn. Goith zugesandt worden.